

Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, die EU-Bestimmungen zur Anmietung von Fahrzeugen ohne Fahrer im Güterkraftverkehr weiter zu liberalisieren. Das Europäische Parlament nahm seinen Verhandlungsstandpunkt im Juni 2018 an. Die Mitgliedstaaten waren jedoch besorgt wegen der möglichen Aushöhlung der Steuereinnahmen aus Fahrzeugzulassungen und wegen Durchsetzungsproblemen und konnten sich auf kein gemeinsames Vorgehen einigen. Da die Verhandlungen erst beginnen können, wenn auf Seiten des Rates Fortschritte erzielt wurden, wurde das Dossier auf die Tagesordnung für die Plenartagung im Januar gesetzt, damit die erste Lesung im Parlament abgeschlossen werden kann.

Hintergrund

Die [Richtlinie 2006/1/EG](#) über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr bietet ein Mindestmaß an Marktöffnung. Gemäß dieser Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass ihre Unternehmen gemietete Fahrzeuge zu denselben Bedingungen verwenden können wie ihren eigenen Fuhrpark, sofern die gemieteten Fahrzeuge im Einklang mit den jeweiligen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zugelassen oder in den Verkehr gebracht werden. Allerdings können die Mitgliedstaaten die Verwendung von Fahrzeugen dieser Art in zwei Fällen beschränken: nämlich entweder, wenn ein Fahrzeug, das für den Werkverkehr verwendet wird, ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als sechs Tonnen hat, oder wenn ein Fahrzeug in einem anderen Mitgliedstaat gemietet wurde als dem, in dem das Unternehmen, das es mietet, niedergelassen ist. Diese Bestimmungen sind seit mehr als 25 Jahren unverändert in Kraft, während der Güterkraftverkehr deutlich internationaler und komplexer geworden ist.

Der Vorschlag der Kommission

Am 31. Mai 2017 schlug die Kommission im Rahmen des ersten legislativen „Mobilitätspakets“ vor, die geltenden Beschränkungen zu lockern und einen einheitlichen [Regelungsrahmen](#) festzusetzen, der Verkehrsunternehmen und Miet- und Leasingunternehmen in der gesamten EU gleichen Zugang zum Markt für gemietete Fahrzeuge im Güterkraftverkehr ermöglichen würde.

Die Mitgliedstaaten könnten die Verwendung gemieteter Fahrzeuge für den Werkverkehr nicht mehr beschränken. Außerdem könnten sie zwar weiterhin die Verwendung von Fahrzeugen beschränken, die in einem anderen Mitgliedstaat gemietet wurden als dem, in dem das anmietende Unternehmen niedergelassen ist, aber sie müssten seine Verwendung für wenigstens vier Monate genehmigen, damit die Unternehmen Nachfragespitzen und der saisonalen Nachfrage gerecht werden und defekte Fahrzeuge ersetzen können. Diese Einschränkung soll Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Fahrzeugsteuern in den verschiedenen Mitgliedstaaten verhindern.

Rat

Diskussionen im Rat haben ergeben, dass mehreren Mitgliedstaaten die Vorstellung missfällt, dass ein gemietetes Fahrzeug mehrere Monate lang in ihrem Hoheitsgebiet im Verkehr sein könnte, ohne dass Zulassungssteuern gezahlt werden. Andere befürchten, dass es schwierig sein könnte, die übrigen Beschränkungen einzuhalten. Im Dezember 2017 nahm der Rat einen [Fortschrittsbericht](#) an, doch die vom bulgarischen Ratsvorsitz vorgeschlagene [allgemeine Ausrichtung](#) wurde vom Rat (Verkehr) am 7. Juni 2018 [nicht befürwortet](#). Seither wurden bei diesem Dossier keine Fortschritte erzielt.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 24. Mai 2018 nahm der Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) des Europäischen Parlaments seinen [Bericht](#) über den Vorschlag an, wobei er einen weniger marktorientierten Ansatz verfolgte als die

Kommission. Bei der Plenartagung im Juni erhielt der Ausschuss dann das Mandat für Verhandlungen mit dem Rat. Am 25. Oktober 2018 teilte der Vorsitz des TRAN-Ausschusses dem Präsidenten des Parlaments mit, dass der Rat nicht in absehbarer Zeit für Verhandlungen bereit sei, und er empfahl, das Dossier auf die Tagesordnung der Plenartagung zu setzen und so die erste Lesung im Parlament abzuschließen.

Bericht für die erste Lesung: [2017/0113\(COD\)](#);
federführender Ausschuss: TRAN; Berichterstatterin:
Cláudia Monteiro de Aguiar (PPE, Portugal). Weitere
Informationen finden Sie im [Briefing](#) des
Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende
Legislativverfahren der EU“.

